

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Gemeinde Berg;
Einleiten von Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen -
Sammelantrag

Bekanntmachung

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser vom 27.12.2021, Az.: 42-641/1.18-02-2017/026, enthält Sanierungsaufgaben. Die Sanierungsplanung konnte bis zum geforderten Zeitpunkt nicht erstellt werden.

Die Gemeinde Berg reichte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. einen Antrag zur Verlängerung der Fristen ein. Die gehobene Erlaubnis soll für eine Verlängerung der Fristen abgeändert werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024 im Rathaus (Herrnstr.2) Zimmer Nr. 0.18 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.05.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Herrnstr.2, 92348 Berg oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Berg, den 19.03.2024

Gemeinde Berg


Bergler
1. Bürgermeister

